



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) BMB

Datum: 24. OKT. 2019

Beschlusskontrolle zu V1492/16(Sitzungsnummer: SR/040/2017)

Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Bericht zum Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden 2013 wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden (Aktionsplan UN-BRK 2016).**

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen nimmt folgende Änderungen vor:

5.2 Teilbereich Sport, Seite 82: Tabelle Maßnahme Nr. 4, Beschreibung: „Beibehaltung bzw. Einführung eines Tarifes für Menschen mit einer Schwerbehinderung“

Alle Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.“

Die Änderung wird im Dokument bis Ende Oktober 2019 durch das Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen vorgenommen. Alle elektronisch verfügbaren Versionen der ersten Fortschreibung des Aktionsplanes werden entsprechend aktualisiert eingestellt. Erneute Druckauflagen werden mit der geänderten Version des Dokuments erstellt. Noch vorhandene Druckauflagen werden mit einem Einleger mit der Änderung ausgegeben.

3. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, – in enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten – dem Stadtrat alle vier Jahre über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden schriftlich zu berichten und eine Fortschreibung des Maßnahmenplans sowie ggf. Schwerpunkte bzw. Prioritäten für den Folgezeit-**

raum vorzulegen. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, für die Fortschreibung notwendige Ressourcen bereitzustellen, die eine Koordination und ein Prozessmanagement/Controlling der Maßnahmeumsetzung ermöglichen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dazu erforderliche Projektstruktur mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen abzustimmen. Die Behindertenselbsthilfe ist an der Fortschreibung des Maßnahmenplans und der Erarbeitung von Schwerpunkten bzw. Prioritäten für den Folgezeitraum zu beteiligen. Die nächste Fortschreibung des Maßnahmenplans wird dem Stadtrat für den Zeitraum 2021 bis 2025 vorgelegt.“

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen hat im Auftrag des Oberbürgermeisters einen Projektplan zur Fortschreibung erstellt, diesen mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen und dem Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen abgestimmt. Der Oberbürgermeister hat diesen dann an die Geschäftsbereiche übergeben (Anlage 1). Die Erfassung des Ist-Standes zur Umsetzung der ersten Fortschreibung des Aktionsplanes der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden erfolgt in den Geschäftsbereichen in Eigeninitiative. Begleitend gibt es, moderiert durch die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Arbeitstreffen der Verwaltung.

Die Beteiligung der Behindertenselbsthilfe ist in zwei Arbeitsforen sichergestellt – Ende Februar 2020 zur Erfassung und Diskussion des Ist-Standes und für Oktober 2020 zur Vorstellung und Diskussion des Entwurfs der zweiten Fortschreibung – sowie in Folge mittels einer Onlinebeteiligung zum Entwurf der zweiten Fortschreibung. Die entsprechenden Gremien sind über die Terminkette informiert.

Im Jahr 2021 wird die Vorlage für die Dienstberatung Oberbürgermeister erstellt, im Anschluss geht die Vorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat. Ausschüsse, Beiräte und Stadtbezirksräte werden entsprechend beteiligt.

4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung einer Fachstelle Inklusion zu prüfen.“

Die Stelle der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ist seit September 2019 besetzt mit Unterbrechungen aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit. Die Prüfung der Einrichtung einer Fachstelle Inklusion fand aus diesem Grund noch nicht statt. Geplant ist die Wiederaufnahme der Thematik für 2020 mit Beteiligung des Beirates für Menschen mit Behinderungen.

nächste Beschlusskontrolle: Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert